

Kreis-Blatt

für den Unterlahnkreis.

Amliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisaußschusses.

Nr. 230

Diez, Dienstag den 9. Dezember 1919

59. Jahrgang

Amlicher Teil

J.-Nr. 2456. G.

Diez, den 6. Dezember 1919.

An die Magistrate der Städte Diez, Bad Ems und Nassau und an die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Die Zu- und Abgangslisten des 3. Viertelsjahres 1919 sind mir bestimmt binnen 5 Tagen einzureichen. Wegen der Aufstellung verweise ich auf die Ausschreiben in Nr. 139 des Amlichen Kreisblattes für 1918 und auf die Bestimmungen im Artikel 88 der Ausführungs-Anweisung vom 14. Juni 1906.

Die binnen 5 Tagen nicht eingegangenen Listen werden auf Kosten der sämigen Bürgermeister abgeholt werden.

Zur Erlangung einer richtigen Aufstellung der Zu- und Abgangslisten und zur Beseitigung der Steuerreste empfiehlt es sich, die Listen im Dienstzimmer der Veranlagungs-Kommission zu Diez aufzustellen. Diejenigen Herren Bürgermeister, die hiervon Gebrauch machen wollen, haben sich in den Dienststunden hier einzufinden und mitzubringen:

- a) Formulare für die Zu- und Abgangslisten,
- b) Zu- und Abgangskontrollen,
- c) alle zu den Zu- und Abgängen gehörigen sich in ihrem Besitz befindlichen Belege,
- d) die Staatssteuer-Hebblätter.

Mit der Vertretung können die Herren Bürgermeister auch den Gemeinderichter betrauen.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die von Vorstehendem keinen Gebrauch machen wollen, haben die Zu- und Abgangslisten auf der Titelseite nicht auszufüllen, jedoch die Abgangslisten an der dafür bestimmten Stelle zu unterschreiben. Insbesondere mache ich zur Pflicht, daß sämtliche Belege mit eingesandt werden. Dieselben sind ordnungsmäßig zu heften.

Bei der Aufstellung der Listen ist zu beobachten, daß zwischen den einzelnen Einträgen wegen der Uebersichtlichkeit stets eine Zeile frei zu lassen ist.

Preuß. Staatskeneramt

J. B.:

Schneern.

I. 7332.

Diez, den 3. Dezember 1919.

Bekanntmachung.

Anstelle des verstorbenen Maurermeisters Philipp Reichel zu Hahnstätten ist der Johann Georg Fuhr 2. in Niederneisen zum Mitglied der Feuer-Visitation-Kommission des zweiten Bezirkes, des Unterlahnkreises, bestehend aus den Gemeinden Waldunstein, Viebrich, Wirlenbach, Burgschwalbach, Gramberg, Flacht, Friedndiez, Hahnstätten, Holzheim, Kaltenholzhausen, Lohrheim, Rehbach, Niederneisen, Oberneisen, Schaumburg, Schiezhelm, Schönborn, Stemsberg und Wasenbach, widerruflich ernannt worden.

Der Landrat.

J. B.:

Schneern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

I. 7832.

Diez, den 2. Dezember 1919.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (R.-G. Bl. S. 581) sieht in § 10 Absatz 2 vor, daß der Wandergewerbechein zu versagen ist, wenn bei demjenigen, für den er beantragt ist, Umstände vorliegen, welche die Verfassung der Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln nach § 3 Absatz 2 a. a. O. rechtfertigen würden.

Die Ortspolizeibehörden weise ich ausdrücklich darauf hin, daß die Anträge auf Erteilung von Wander-Gewerbe- Scheinen und Gewerbe- Scheinen künftig auch nach dieser Richtung sorgfältig zu prüfen und g. g. S. die betreffenden Umstände in den Anträgen an geeigneter Stelle vermerkt werden.

Der Landrat

J. B.:

Schneern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

I. 7815.

Diez, den 2. Dezember 1919.

Bekanntmachung.

Es kommt häufig vor, daß bei der An- und Abfuhr von Futterrüben durch die Gräben der öffentlichen Wege geschritten wird. Diese Mißbenutzung der Gräben, durch welche sie beschädigt werden und die geordnete Entwässerung gehindert wird, ist nach § 33 der Wegpolizeiverordnung vom 7. November 1899 verboten. Wenn beim Ueberladen der Rüben Boden in die Weggräben fällt, sind diese jedesmal sofort gehörig auszuräumen.

Die Ortspolizeibehörden werden um entsprechende orts- übliche Weiterbekanntgabe in ihren Gemeinden ersucht.

Der Landrat.

J. B.:

Schneern.

I. 8022.

Diez, den 5. Dezember 1919.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche, die in Ihren Gemeinden benutzten Spreng- stofferlaubnischeine deren Gültigkeit mit dem Kalenderjahr 1919 abläuft, einzuziehen und mir alsbald gegebenenfalls zur Erneuerung vorzulegen.

Der Landrat.

J. B.:

Schneern.

I. 8024.

Diez, den 5. Dezember 1919.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erinnere an die Erledigung meiner Verfügung vom 12. Februar 1919, J.-Nr. I. 1475 (Kreisblatt Nr. 4) be- treffend Berichterstattung über die im laufenden Jahre statt- gefundenen Feuerwehrlübungen und erwarte sie bin- nen 8 Tagen.

Der Landrat.

J. B.:

Schneern.

Dem Fuhrhalter Emil Seiberg in Wiesbaden, Wollsdallee Nr. 40 wird hiermit die Genehmigung erteilt 50 Rentner (fünfzig Rentner) Hafer von Steinsberg — Kreis Unterlahn — nach Wiesbaden, zur Verwendung in seinem eigenen Betriebe, auszuführen.

Diez, den 3. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Kreislandrats.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Nr. 631. Rq.

Diez, den 6. Dezember 1919.

An die Herren Bürgermeister

in Moll, Balduinstein, Becheln, Vergn.-Scheuern, Verndroth, Viebrich, Virlenbach, Bremberg, Charlottenberg, Gramberg, Dausenau, Diefighausen, Dornholzhausen, Eppenrod, Freinberg, Geisig, Hambach, Hilsenbach, Herold, Hirschberg, Holzappel, Kachelbogen, Kemmenau, Laurenburg, Lollschied, Pohl, Seebach, Wasenbach, Weinähr und Zimmerschied.

Mit Bezug auf mein Kreisblatt-Ausschreiben vom 25. 10. 19, Nr. 439 Rq. — amtl. Kreisblatt Nr. 220 — erlaube ich mir nunmehr bestimmt bis 15. Dezember 1919 anzuzeigen, daß alle Forderungen aus Anlaß der Befahrung hier angemeldet worden sind.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

J.-Nr. 11366.

Diez, den 4. Dezember 1919.

Betr. Verwendung der Jagdpachtgelder in gemeinschaftlichen Jagdbezirken.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 19. November d. Jrs., J.-Nr. II. 10585 — Kreisblatt Nr. 227 — betr. Verwendung der Jagdpachtgelder in gemeinschaftlichen Jagdbezirken und erlaube um Erledigung bestimmt bis zum 20. Dezember d. Jrs.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Nr. I. 7921.

Diez, den 5. Dezember 1919.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betrifft Gräberlisten.

Die mit Schreiben vom 18. November 1919 Nr. 7600 I. übersandten Formulare zur Aufstellung von Gräberlisten sind sofort ausgefüllt zurückzusenden.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

J.-Nr. I. 8029.

Diez, den 5. Dezember 1919.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie werden ersucht, mir bis zum 25. Dezember d. J. anzuzeigen, ob und welche Zuwiderhandlungen gegen die Schutzgeze und Verordnungen, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern (§§ 107 ff. 134e, 135 Abs. 1, 136, 137, 138 und 139 a der Gew.-Ord. für das Deutsche Reich im Jahre 1919 vorgekommen und welche Strafen in den einzelnen Fällen erkannt worden sind. Auch diejenigen Zuwiderhandlungen sind anzugeben, welche auf gutlichem Wege ihre Erledigung gefunden haben. Gehsanzeige ist nicht erforderlich.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Im französischen Informationsaal

Diez, Bahnhofstraße Nr. 7,

können Kataloge der größeren Pariser Kaufhäuser eingesehen werden.

Diese Kataloge können auf Ersuchen hin für eine Woche geliehen werden.

Diez, den 6. Dezember 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

Chatras, Major.

Nichtamtlicher Teil.

Vermischte Nachrichten.

Menschenfresser. In Wien verschwand vor einigen Tagen ein kleines Mädchen namens Maria Orka. Es ist von zwei Kanalararbeitern ermordet und zum Kochen zerlegt worden. Ferner ist festgestellt worden, daß noch mehr Kinder in Wien auf unerklärliche Weise verschwunden sind. Ihre Zahl wird auf 14 angegeben. Diese furchtbaren Nachrichten klingen fast unglaublich; doch ist nach den ausführlichen Meldungen kaum ein Zweifel möglich.

Das Schicksal des Berliner Schlosses ist nun entschieden. Es wurde eine Einigung im Schoße der preussischen Regierung erzielt. Danach hat der Staat die Verpflichtung zu übernehmen, das Schloß als Kunstdenkmal allerersten Ranges zu erhalten und teilweise als Museum auszubauen. Eine Benutzung des Schlosses zu Wohn- und Verwaltungszwecken hat die Regierung abgelehnt.

* Das gestohlene Aufgebot. Ein merkwürdiger Streich wurde, wie uns berichtet wird, in dem kleinen oberhessischen Orte Vannrod ausgeführt. Dort erbrach man nach den Anhängerkästen des Standesamtes und entfernte ein Aufgebot daraus. Was der „Attentäter“ dadurch alles möglich angestellt, muß ihm zweifellos gar nicht richtig klar gewesen sein. Zwei Tage nur noch brauchte das Aufgebot gefehgemäß zu hängen. Durch diesen Schurkenstreich muß es nun erneuert, die geladenen Hochzeitsgäste abbestellt, und die Hochzeitsfeier selbst auf einige Wochen verschoben werden. Sollte bei diesem „schwerwiegenden Fall“ nicht etwa ein früherer Kettenbuhler des Bräutigams seine Hand im Spiel haben?

* Pferdehehler. Als nach dem Durchzug der zurückstehenden Truppen der Pferdehandel noch in höchster Blüte stand, wurde einem Gärtner in Kesselsdorf ein wertvoller Schimmel gestohlen. In Oberrad wurde das Tier, das 6000 Mark wert war, zur Hälfte dieses Wertes angeboten. Der Schimmel sollte, als die Polizei dahinter kam, nach dem besetzten Gebiet gebracht werden. Als Verkäufer kam der Kufischer Jakob Böpp in Frage, der den Schimmel von dem Händler Dielmann gekauft haben wollte, der inzwischen wegen Gummidiebstahls in Haft kam, und dem so viele Pferde damals durch die Hände gingen, daß er sich an diesen Verkauf nicht mehr zu erinnern vermag. Böpp wurde von der Strafkammer zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, da sie ihn der Hehlerei für überführt anah.

Bekanntmachung.

Die Versorgungsstelle Oberlahnstein hält im Monat Dezember 1919 im Unterlahnkreis Auskunft- und Beratungskunden wie folgt ab:

Am Freitag, den 5. Dezember 1919 in Diez von 8 bis 10,30 Uhr vormittags bei Gastwirt Diehl, Marktplatz.

Am Freitag, den 12. Dezbr. in Nassau von 12 Uhr mittags bis 2,30 Uhr nachm. im Rathaus.

Am Freitag, den 19. Dezbr. in Diez von 8 bis 10,30 Uhr vorm. bei Gastwirt Diehl, Marktplatz.

Am Dienstag, den 23. Dezbr. in Nassau von 12 Uhr mittags bis 2,30 Uhr nachm. im Rathaus.

Versorgungsstelle Oberlahnstein.